

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und ÖBM) zu Beginn der Sitzung acht anwesend sind. Damit ist der Technische Ausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und ÖBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“ Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Es sind keine Beschlüsse und Eilentscheidungen bekanntzugeben.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften des Technischen Ausschusses vom 01.10.2024 und 26.11.2024 wurden vom stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Vertretern der Fraktionen unterschrieben und liegen während der heutigen Sitzung aus.

Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 28.01.2025 befindet sich in der Unterschriftsrunde.

Die Niederschriften über die Sondersitzungen des Technischen Ausschusses gemeinsam mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 17.12.2024, 07.01.2025 und 21.01.2025 befinden sich ebenfalls in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und GRÜNE benannt.

4. Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Feuerwehr West - Los 19 Außenanlagen Vorlage: 023/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx fragt, ob es Bedenken wegen der großen Differenz zwischen Angebotssumme und Leistungsverzeichnis gebe. Herr Schlegel verneint; mit der Firma habe die Verwaltung bereits gute Erfahrungen beim Equipagenweg gemacht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Feuerwehr West, Los 19 - Außenanlagen, an die Firma

HoSch GmbH
Merschützer Straße 19
04749 Jahnatal

zu einer geprüften Summe von 470.131,92 € brutto.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 42112.41131, Projekt: M-0000000417, Projekt-Bezeichnung: Vereinshaus KGV Eintracht Neubau
Vorlage: 029/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx vergewissert sich, ob mit der Bewirtschaftung die Rahmenplanung beschlossen werden solle. Frau Engler verneint; zunächst sei die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung über die Teilmaßnahme Abbruch Bestandsgebäude erforderlich, um die nächsten Verfahrensschritte (vorbereitende Untersuchungen und Planungsausschreibung) veranlassen zu können.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2025 für folgendes Projekt:

Projekt	M- 0000000417	Vereinshaus KGV Eintracht Neubau Teilmaßnahme: Abbruch Bestandsgebäude
Produkt	11130500	
Sachkonto	42112000	
Untersachkonto	42112.41131	
Finanzumfang in Euro	40.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

6. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Unterkontos: 09604.40029, Projekt: M-000000441, Projekt-Bezeichnung: Grundschule Markkleeberg-Mitte Nutzungsänderung Vorlage: 030/2025

Herr Schütze erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage/Bewirtschaftung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hesse fragt, ob noch Fluchttreppen von außen angebracht werden sollen, obwohl das Schul- und Hortgebäude bereits über Fluchtwege verfüge. Herr Schütze bestätigt, dass die vorhandenen Flucht- und Rettungswege im Grundschulgebäude an die aktuellen Vorschriften angepasst werden müssen. Die Doppelnutzung mache eine neue Baugenehmigung/Nutzungsänderung erforderlich. Im Zuge dessen müssen die Brandschutzbestimmungen an die aktuellen Vorschriften angepasst werden. Aus dem Brandschutzkonzept ergeben sich Einzelmaßnahmen wie die Anpassung der vorhandenen Flucht- und Rettungswege und die Erneuerung der Sanitäreanlagen im Grundschulgebäude.

Herrn Stadtrat Mallast interessiert, ob die alte Fluchttreppe anderweitig genutzt werden könne. Es werde versucht, den Schrottpreis gegenzurechnen, äußert Frau Engler. Herr Schütze erwähnt die in 2024 umgesetzte Auflage zur Einzäunung des gesamten Areals durch das Landesjugendamt.

Herr Stadtrat Mallast hinterfragt die Möglichkeit des Einsatzes von Unisex-Toiletten in Schulen. Herr Schütze verstehe den Ansatz, aber die Vorschriften richteten sich nicht nach dem Geschlecht, sondern nach der Anzahl der Kinder. Gemäß Schulbaurichtlinie sei dies nicht möglich; getrennte Sanitäreanlagen müssten sein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2025 für folgendes Projekt:

Projekt	M-000000441	Grundschule Markkleeberg-Mitte Nutzungsänderung
Produkt	21110102	
Sachkonto	09604000	
Untersachkonto	09604.40029	
Finanzumfang in Euro	273.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 1

**7. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 42112.41136, Projekt: M-4-00000387, Projekt-Bezeichnung: Kita Gerne Groß Erneuerung der Regen- und Abwasserleitungen
Vorlage: 032/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage/Bewirtschaftung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Lietz merkt an, dass die Kita eigentlich geschlossen werde und fragt sich, warum die Regen- und Abwasserleitungen erneuert würden. Herr Schütze erklärt, dass das Gebäude in städtischem Eigentum verbleibe und wegen dessen Nachnutzung die Erneuerung der Regen- und Abwasserleitungen erfolge. Trotz Ideen für eine Nachnutzung des Gebäudes habe die Verwaltung noch keine Entscheidung getroffen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2025 für folgendes Projekt:

Maßnahme-Nr.	M-4-00000387	Kita Gerne Groß Erneuerung der Regen- und Abwasserleitungen
Produkt	36500120	
Sachkonto	42112000	
Untersachkonto	42112.41136	
Finanzumfang in Euro	250.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0


Carmen Landgraf
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Frank Zieger
Fraktion SPD


Danny Lietz
Fraktion GRÜNE